

Begründung

zum Teilbebauungsplan " Im Krombache " der Gemeinde Großenritte.

1.) Veranlassung:

Durch die ständig steigende Zahl von Bauplatzbewerbern sieht sich die Gemeinde Großenritte veranlaßt, ein weiteres Gebiet zum Bebauungsgebiet zu erklären, da mit den zur Verfügung stehenden 60 Bauplätzen im Baugebiet Talrain das Bedürfnis auch nicht annähernd befriedigt werden kann.

2.) Begrenzung:

Das Gebiet wird im Westen begrenzt vom Siebertweg, im Süden von der Naumburger Kleinbahn, im Osten von der angrenzenden Feldflur Flur 3 und im Norden von der Gemarkungsgrenze Altenritte.

Die genaue Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist im Bebauungsplan durch eine schwarze, strich-punktierte Linie gekennzeichnet.

3.) Art und Maß der baulichen Nutzung:

Das Gelände wird als reines Wohngebiet gemäß der Bestimmung der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 für offene bzw. Reihenbauweise ausgewiesen. Die für die einzelnen Grundstücke festgelegte Zahl der Vollgeschosse sowie die überbaubaren Grundstücksflächen sind aus dem Bebauungsplan ersichtlich.

4.) Lage und Erschließung:

Das Baugebiet liegt an der östlichen Gemeindegrenze anschließend an das Wohngebiet " Im Lindchen ".

Die Zufahrt erfolgt über den Siebertweg durch Breslauer - und Königsbergerstraße zur Altenritter Landstraße L I O.

Das Baugebiet selbst wird durch eine Ringstraße erschlossen, an der sämtliche Garagen und Zufahrten zu den Grundstücken liegen.

Innerhalb der Schleife erfolgen die Zugänge zu den Wohnhäusern über Wohnwege.

Ein Spielplatz liegt inmitten der Bebauung.

Der Anschluß an die öffentlichen Versorgungs - und Entwässerungs - leitungen ist sichergestellt.

5.) Bodenordnende Maßnahmen:

Für den Geltungsbereich des Teilbebauungsplanes sind bodenordnende Maßnahmen nicht vorgesehen.

6.) Überschlägige Kosten:

Bei Durchführung des Teilbebauungsplanes werden nach einer über - schlägigen Berechnung folgende Kosten entstehen:

- Gesamtkosten: DM 15.000 DM 155.000 DM 155.000

Die Kosten umfassen nur die Arbeiten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Die Erschließungskosten werden in Höhe von von den Anliegern erhoben.

Großenritte, den 18. Mai 1965

(Wahl) Bürgermeister

Gesehen 26.9.1966
Der Regierungspräsident
im Auftrege:

N KASSET